

ANZEIGE EINES VORRÜBERGEHENDEN GASTSTÄTTENBETRIEBS AUS BESONDEREM ANLASS

Veranstalter (Verein, Gewerbe, Einzelperson):

Verein/Gewerbe:
Einzelperson oder Vorstand/Geschäftsführer
Name, Vorname:
Geb.-Datum:
Geb.-Ort:
Straße:
PLZ/Ort:
Mobilnummer:

Besonderer Anlass/Veranstaltungsgrund:

Veranstaltungstag (Datum + Uhrzeit aller Veranstaltungstage):

Datum:	Beginn:	Ende:
Datum:	Beginn:	Ende:
Datum:	Beginn:	Ende:
Datum:	Beginn:	Ende:

Veranstaltungsort (Name des Ortes mit Adresse):

Gastronomisches Angebot (evtl. Preisliste beifügen):

Der Antragsteller nimmt folgende Hinweise zur Kenntnis:

- Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Brand- und Jugendschutz ist verpflichtend.
- Die Sperrzeiten sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Lautstärke der Veranstaltung muss den lokalen Gesetzen und Regelungen entsprechen.
- Die Gebühr beträgt pro Anzeige 20,00 €.

Diese Anzeige wird gemäß § 4 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) an

- die Gaststättenbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- die untere Lebensmittelüberwachungsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- das Polizeirevier Titisee-Neustadt
- das Finanzamt Freiburg-Land – Außenstelle Titisee-Neustadt

weitergeleitet.